

Hygienekonzept

Wettkampf- und Spielbetrieb Baseball und Softball

Vereins-Informationen

Verein: Untouchables Paderborner Baseball Club e.V.

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Name: Björn Schonlau

Mail: info@untouchables.eu

Telefon: 05251 1807107, mobil: 015114180092

Ahorn-Sportpark

Ahornallee 3

33106 Paderborn

Paderborn, 09.07.21

Ort, Datum



Unterschrift (Ansprechpartner*in)

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des **Deutschen Baseball und Softball Verbandes (Sportartspezifische Übergangsregeln angelehnt an die Leitplanken des DOSB)**. Es gilt für den Wettkampf-/Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 6 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Allgemeine Hygieneregeln

Für Zuschauer und alle weiteren Personen gilt:

- Inzidenzstufe 0 Testpflicht für Zuschauer entfällt.
- Das Betreten des Ahorn-Ballparks an Wettkampf-/Spieltagen ist nur mit einem SARS-Covid-2- Antigen-Schnelltest mit einem negativen Ergebnis erlaubt. Das gilt für Inzidenzstufe 1-3 für Zuschauer, Spieler, Trainer und sonstige Funktionsträger der Mannschaft, der gegnerischen Mannschaft, als auch für Schiedsrichter und Medienvertreter. Eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung ersetzt den Nachweis eines negativen Testergebnisses.
- Eine medizinische Maske ist für alle Personen in allen Bereichen der Sportstätte außerhalb der Wettkampffläche/ des Spielfeldes verpflichtend, auf festen Sitzplätzen dürfen die Masken abgenommen werden.
- Alle Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, haben sich an die aktuellen Hygieneregeln zu halten. Hierzu erfolgt der Aushang der, Hygieneregeln, des Hygienekonzepts und der Datenschutzverordnung für die Unterschriftenlisten am Eingangsbereich.
- Der Sprecher weist während des Spiels mehrfach auf die Einhaltung der Hygieneregeln insbesondere der Abstandsregeln und Maskenpflicht hin.

Für die DBV-Ligen gilt:

- In Inzidenzstufe 0-1 kann die Testpflicht entfallen, die Untouchables bitten jedoch weiterhin um einen negativen Testnachweis oder entsprechendes für alle am Spielbetrieb beteiligten Personen.
- Vor jedem Heim- und Auswärtsspiel muss von allen beteiligten Personen ein schriftlich oder digital bestätigtes, negatives Ergebnis eines von einer offiziellen Stelle durchgeführten Schnelltests vorliegen, dass nicht älter als 36 Stunden sein darf. Der für die Einhaltung der Frist relevante Zeitpunkt ist die angesetzte Startzeit des Spiels, bei einem Doubleheader des ersten Spiels. Eine Ausnahme gilt nur für die Umpire (Schiedsrichter), die an einem Wochenende an zwei aufeinander folgenden Tagen Einsätze durchführen müssen. Für diesen Fall reicht ein 48 Stunden altes negatives Testergebnis. Für Umpire ist darüber hinaus von der Heimmannschaft eine Testmöglichkeit vor Ort zur Verfügung zu stellen. Sollte für beteiligte Personen kein entsprechendes Testergebnis vorliegen, besteht die Möglichkeit dies vor Ort mit Hilfe eines sogenannten Selbsttests kostenpflichtig nachzuholen. Personen, die kein negatives Testergebnis nachweisen können, dürfen nicht am Spiel teilnehmen, bzw. nicht an der Durchführung des Spiels mitwirken. Ein Verstoß führt zu einer Spielwertung gegen das entsprechende Team. Können ein oder beide Schiedsrichter kein negatives Testergebnis nachweisen, wird die Partie nicht ausgetragen. Für die Kontrolle der Tests ist die jeweilige Heimmannschaft verantwortlich.
- Sollten keine Zuschauer zugelassen sein, ist es erforderlich, dass eine Delegation aus Spielern, Coaches (Manger, Bench Coach, Pitching Coach, Bullpen Coach 1st und 3rd Base Coaches) und Betreuern (Physio, Arzt, Busfahrer) besteht.
- Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass Betreuer, (inklusive Fahrern) und Medienvertretern Zugang zur Anlage erhalten. Selbstverständlich müssen sich diese an diese an die geltenden Hygienevorschriften halten und ein negatives Testergebnis vorweisen.

- Der Heimverein erstellt vor dem ersten Heimspiel eine Übersicht welche zusätzlichen Hygienevorschriften vor Ort für Umpire und Gastteams gelten (bspw. Tests, Umkleiden, Duschen). Nach dem Spiel steht es der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern frei sich im Ahorn-Sportpark in einem eigens für sie separierten Umkleideraum zu duschen. Diese sind den jeweiligen Gastteams und Umpirern spätestens 48 Stunden vor dem Spiel zur Verfügung zu stellen. Nach Möglichkeit sollten auch die in der Nähe befindlichen Teststellen mit angeführt werden.
- Teststellen:
<https://hygiene-ranger.de/testzentren/testzentrum-bei-moebel-hoeffner>
<http://www.drk-schlossneuhaus.de/angebote/schnelltestung.html>
<https://testzentrum-paderborn.de/>
- Für den Trainingsbetrieb ist zusätzlich folgendes vorgesehen: Die Spieler werden verpflichtet sich eigenständig mind. einmal pro Woche in einem Testzentrum testen zu lassen und das negative Testergebnis nachzuweisen. Zusätzlich dazu stellt der Verein einen Selbsttest pro Spieler/Woche zur Verfügung, der zu einem festgelegten Tag vor Ort vor dem Training unter Aufsicht des Trainers durchgeführt wird.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Wettkampffläche/des Spielfeldes.
- In Wettkampf-/Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf der Wettkampffläche/dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen, siehe DBV Vorschriften.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf der Wettkampffläche/dem Spielfeld, siehe DBV-Vorschrift: Aus hygienischen Gründen sollen alle Beteiligten auf das Spucken (auch Seeds) vor, während und nach dem Spiel verzichten. Eindringlich wird an das bereits geltende Tabakwarenverbot hingewiesen.

1. Abstandsgebot und Maskenpflicht nach §4 & §5 der aktuell gültigen CoronaSchVO

- Grundsätzlich gelten die Regelungen zum Abstandsgebot nach § 4 und zur Mund-Nase-Bedeckung nach §5 der aktuell gültigen CoronaSchVO.
- Eine medizinische Maske ist für alle Personen in allen Bereichen der Sportstätte außerhalb der Wettkampffläche/ des Spielfeldes verpflichtend.
- Die Teilnehmenden warten vor dem Wettkampf/Spiel mit angelegter medizinischer Maske im Abstand von 1,5 Metern vor der Sportstätte und gehen nach Kontrolle des negativen Testergebnisses unter Beibehaltung des Abstands in den Ahorn-Ballpark. Nach Betreten des Ahorn-Ballparks und unmittelbar vor Verlassen sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Außerhalb der eigentlichen Wettkampfstätte/des Spielortes gilt Maskenpflicht.

- Der Mindestabstand zwischen den Sportlern untereinander sowie zum Trainer und anderen Verantwortlichen wird während des Wettkampfes/Spiels so gut wie möglich eingehalten.
- DBV-Vorschrift: Abseits des Spielfeldes (unter anderem auch in den Dugouts) ist das Tragen eines medizinischen Mund- Nasenschutzes verpflichtend. Auf dem Spielfeld ist das Tragen einer Mund-Nasenabdeckung für alle am Spiel-Beteiligten optional.

2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn des Wettkampfes/des Spiels bestätigen:
- Das Betreten des Ahorn-Ballparks an Wettkampf/Spieltagen ist nur nach einem SARS-Covid-2- Antigen-Schnelltest mit einem negativen Ergebnis erlaubt. Das gilt für alle, sowohl für Spieler, Trainer und sonstige Funktionsträger der Mannschaft, der gegnerischen Mannschaft, als auch für Schiedsrichter, Presse etc.
Eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung ersetzt den Nachweis eines negativen Testergebnisses.
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome, die auf eine Covid19 Infektion hindeuten.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstandhalten, Tragen einer medizinischen Maske, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden akzeptiert und eingehalten.
 - Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist jeder Person das Betreten der Sportstätte untersagt. Eine Information an den Verein/Veranstalter muss umgehend erfolgen.
 - Alle Personen müssen sich bei Betreten der Sportstätte die Hände desinfizieren oder gründlich waschen sowie ist eine medizinische Maske in allen Bereichen außerhalb der Wettkampffläche/ des Spielfeldes verpflichtend.
 - Die Sportler sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen.
 - Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
 - Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Wettkampf-

/Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisation des Betriebs

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Wettkampf-/Spielbetriebs ist Björn Schonlau.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Untouchables Paderborner Baseball Club e.V. und der Sportstätte Ahorn-Ballpark mit dem Sportservice der Stadt Paderborn abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und Verantwortlichen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Wettkampf-/Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Wettkampf-/Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Wettkampf-/Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts und der Datenschutzverordnung für die Unterschriftenlisten mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die einfache bzw. besondere Rückverfolgbarkeit nach §8 der CoronaSchVO wird mittels der Luca-App durchgeführt, alternativ auch noch in Papierform angeboten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstands in gegebenenfalls erforderlichen Wartebereichen ist durch Markierungen sicherzustellen.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden sind dauerhaft, nach Möglichkeit auch während des Wettkampf-/Spielbetriebs, zu belüften. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist durch geeignete Mittel sicherzustellen.
- In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenden Hygienevorschriften auszuhängen. Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzustellen.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.

- Sportgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

5. Zonierung

Das Hauptfeld wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Batting Cage) befinden sich nur die für den Wettkampf-/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept: Björn Schonlau
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Funktionsgebäude“

- In Zone 2 (Funktionsgebäude) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept: Björn Schonlau
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von einer medizinischen Maske.
- Für die Nutzung im Wettkampf-/Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich „

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Wettkampf-/Spielbetriebs ist

stets bekannt und wird durch die Luca-App bzw. eine Anwesenheitsliste nachgehalten. Alle Besucher*innen werden in dieser Liste zum Zwecke der Nachverfolgung namentlich erfasst und über datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen per Aushang informiert.

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen beim Getränkeausschank vor, während und nach dem Wettkampf-/Spielbetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

6. Wettkampf-/Spielbetrieb/Trainingsbetrieb

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Mannschaften/Sportler*innen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Der Wettkampf-/Spielbetrieb ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Der Wettkampf-/Spielbetrieb/Trainingsbetrieb orientiert sich an den allgemeinen Durchführungsempfehlungen des Deutschen Base- und Softball Verbandes sowie der aktuell gültigen Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO).
- Die Gast-Mannschaften/Sportler*innen und Schiedsrichter*innen werden zu Hygienemaßnahmen und zur Organisation von Umkleide- und Duschläufen (Wechselzeiten) vor dem Wettkampf-/Spieltag informiert.
- Alle Zoneneinteilungen haben am Wettkampf-/Spieltag/Trainingstag Gültigkeit und werden gesondert ausgewiesen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Wettkampf-/Spielbetriebes sichergestellt.

6a. Spielbetrieb mit Zuschauern

- Zu den Wettkämpfen/Spielen wird die Zuschauerzahl gemäß aktuell gültiger CoronaSchVO beschränkt. Die Zuschauer werden auf die Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs, die Wegeführung und Zuschauerplatzierung mit Mindestabstandeinholung hingewiesen.
- Das Betreten des Ahorn-Ballparks an Wettkampf-/Spieltagen ist nur nach einem SARS-Covid-2- Antigen-Schnelltest mit einem negativen Ergebnis für Zuschauer erlaubt. Eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung ersetzt den Nachweis eines negativen Testergebnisses.
- Tickets werden ausschließlich im Vorverkauf online angeboten.
- Die Wege, Ein- und Ausgänge sind ebenfalls mit Abstandsmarken markiert.

- Es stehen immer zwei Leute für die Kontrolle des Eintritts bereit, die neben der Ticketkontrolle auch die einfache Rückverfolgbarkeit gewährleisten.
- Die einfache Rückverfolgbarkeit aller Zuschauer nach §8 der CoronaSchVO wird mittels der Luca-App durchgeführt, alternativ auch noch in Papierform angeboten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Im Eingangsbereich stehen für alle Personen, die die Anlage betreten, Desinfektionsspender mit viruzidem Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Eingangspersonal weist auf die Nutzung hin.
- Der Sprecher weist während des Spiels mehrfach auf die Einhaltung der Hygieneregeln insbesondere der Abstandsregeln und Maskenpflicht hin.
- Auf dem gesamten Ballpark-Gelände, auch auf den Sitzplätzen, besteht für die Zuschauer Maskenpflicht. Für den Verzehr von Speisen und Getränken darf diese zeitweilig abgenommen werden.
- Zusätzlich werden die Zuschauer vorab durch Aushänge, Informationen per Mail/auf der Homepage des Vereins o.ä. über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts (bspw. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske) informiert.
- Die Bestimmungen werden durch eine entsprechende Zahl von Ordnern sichergestellt.

6b. Anzahl Zuschauer bei Inzidenzstufe 3

- Erlaubt ist der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportanlagen im Freien

a) bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, wenn die Regelungen zum Mindestabstand gesichert eingehalten werden.

6c. Anzahl Zuschauer bei Inzidenzstufe 2 + 1

- **a)** bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, wenn die Regelungen zum Mindestabstand gesichert eingehalten werden
oder
- b)** Erlaubt ist der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportveranstaltungen im Freien auch ohne Negativtestnachweis und mit bis zu 1000 Personen, höchstens aber einem Drittel der regulären Zuschauerkapazität, auf fest zugewiesenen Sitz-oder Stehplätzen (bei den **Untouchables sind das 150 Zuschauer auf festen Sitzplätzen**), mit sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit, wobei bei festen Sitzplätzen eine Besetzung im Schachbrettmuster ausreicht.

6 d. Anzahl Zuschauer bei Inzidenzstufe 0

- Die in der Corona-Schutzverordnung unter §14 „Sport“ genannten Beschränkungen der Absätze 1 bis 4 entfallen. So kann auf die in Inzidenzstufe 1 noch notwendige Masken- und Abstandsregelung sowie die Personenbegrenzungen (bis 499 Personen) vollständig verzichtet werden.

Ebenso entfällt die Nachweispflicht eines negativen Schnelltestes bei Sportangeboten in geschlossenen Räumen.

- Befindet sich auch die Landesinzidenz unter 10 dürfen Sportveranstaltungen mit über 500 Personen ohne Negativtest stattfinden. Abweichend hiervon sind Veranstaltungen mit 5.000 oder mehr (maximal 25.000 oder der Hälfte der maximalen Kapazitätsauslastung) Zuschauern. Diese sind nur mit Negativtestnachweis und einem genehmigten Hygienekonzept möglich.
- Die (einfache) Rückverfolgbarkeit der Sportler*innen und Zuschauer*innen muss nicht mehr sichergestellt werden. Es liegt im eigenen Ermessen der Vereine ob an dieser Maßnahme weiter festgehalten werden soll.
- **Die Untouchables verzichten auf die Testpflicht, bestehen aber weiterhin auf die Masken- und Abstandsregelung sowie auch auf die einfache Rückverfolgung mit der Luca-App.**
- Eine Rückstufung in Inzidenzstufe 1 geschieht, sobald die Kreisweite Inzidenz acht aufeinanderfolgende Tage den Wert von 10 überschreitet.

7. Hauptamtliche Übungsleiter*innen

- Der Verein Untouchables Paderborner Baseball Club e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Übungsleiter*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendiger medizinischer Masken
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Übungsleiter*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

8. Generell gilt

- Für die Einhaltung der Regelungen ist der Trainer, 1. Bundesliga Jendrick Speer, 2. Bundesliga Alper Bozkurt, zuständig.
- Die Anforderung an den Verein besteht darin, dass das vorgelegte Hygienekonzept mit den oben genannten Regelungen umgesetzt wird, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen.
- Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf

Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind.

- Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.

Anlage

Fragebogen

Skizze der Sportstätte inkl. Beschriftungen (Ein- und Ausgänge, Aufteilung Zuschauer etc.)

Fragebogen

Wie viele Zuschauer werden ungefähr erwartet?
Berechnung anhand der aktuell gültigen CoronaSchVO, Abstandsregelung und Kapazität der Sportstätte/Größe Zuschauerbereiche (Tribüne 500 Sitz- und Stehplätze): 100 Zuschauer mit Test und einfacher Rückverfolgbarkeit oder 150 Zuschauer mit besonderer Rückverfolgbarkeit und festen Sitz- und Stehplan
Wie und in welchem/n Bereich/en der Sportstätte werden die Zuschauer platziert? Wie werden die Zuwegungen (Ein- und Ausgänge) organisiert?

Übersicht Ein-/Ausgang	
<p>Ein- / Ausgang Softballplatz</p> <p>Ein- / Ausgang Schülerplatz</p> <p>Ein- / Ausgang Spieler</p> <p>Ein- / Ausgang Zuschauer</p>	
<p>Wie wird sichergestellt, dass die geltenden Bestimmungen und Auflagen (Einhaltungen des Mindestabstandes, einfache Rückverfolgbarkeit, etc.) eingehalten und umgesetzt werden?</p>	
<p>Beschilderungen, Kontrolle durch Verantwortliche/Sicherheitspersonal, Durchsagen zu Hygiene- und Verhaltensregeln, Abstandsmarkierungen, einfache bzw. besondere Rückverfolgbarkeit für Zuschauer etc. mit Hilfe der Luca-App</p>	
<p>Inwieweit werden vor Ort Getränke und Speisen ausgegeben und wie werden hier die Auflagen eingehalten?</p>	
<p>Externes Catering im Außenbereich mit eigenem separaten Hygienekonzept, nur wenn ein Catering für Zuschauer erlaubt ist.</p>	